



# GEMEINDE St. Martin am Tennengebirge

5522 St. Martin/Tgb., St. Martin 103 - Bezirk St. Johann/Pg. - Land Salzburg

Telefon 06463/7225-0 - Fax 06463/7225-16

e-mail: weiss@sanktmartin.at - Internet: www.sanktmartin.at

St. Martin/Tgb., am 04.06.2010

Zahl: 3-1/2010

## KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 68 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 10 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., in Verbindung mit § 79 Abs. 1 u. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung von St. Martin am Tennengebirge am 07. 04. 2010 eine **Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe** für den Bereich „Oberbichl – Krallinger“, Gst. Nr. 659/8 – 659/11 aus 659/1, KG St. Martin, beschlossen hat.
2. Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. 05. 2010, Zahl 20703-T419/4/5-2010, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.
3. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
4. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister

Rudolf Lanner



Kundmachungsdauer: zwei Wochen

Angeschlagen am 07.06.2010

Abgenommen am 23.06.2010

Seite 1 - 1



aktivdorf.at

Raiffeisenbank Hüttau – St. Martin (BLZ 35127), Konto-Nr. 1010289  
IBAN AT613512700001010289 - BIC RVSAAT25027

Österreichische Postsparkasse (BLZ 60000), Konto.-Nr. 93045735  
IBAN AT71600000093045735 - BIC OPSKATWW

UID-Nr.: ATU-38555309



LammerTal.info



# GEMEINDE St. Martin am Tennengebirge

5522 St. Martin/Tgb., St. Martin 103 - Bezirk St. Johann/Pg. - Land Salzburg

Telefon 06463/7225-0 - Fax 06463/7225-16

e-mail: weiss@sanktmartin.at - Internet: www.sanktmartin.at

St. Martin/Tgb., am 04.06.2010

Zahl: 46/2010

## KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 69 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge für den Bereich „**Malerei Mühlbacher**“ vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister

Rudolf Lanner



Kundmachungsdauer: vier Wochen

Angeschlagen am: 04.06.2010

Abgenommen am: 05.07.2010